

AfD scheitert bei Wahlen

KULTUR Die AfD-Fraktion ist in der vergangenen Woche erneut mit ihren Wahlvorschlägen zu einer Reihe von Gremien gescheitert. So verpasste die AfD-Abgeordnete Nicole Höchst die benötigte Mehrheit im Kuratorium der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“. Ebenfalls abgelehnt wurde die Wahl der AfD-Abgeordneten Uwe Witt als Mitglied sowie von Joana Cotar als stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“. Die Mehrheit des Bundestages stimmte zudem gegen die Wahl der AfD-Abgeordneten Steffen Kotré als Mitglied und Nicole Höchst als Stellvertreterin im Kuratorium der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ und gegen die Wahl der AfD-Abgeordneten Volker Münz und Albrecht Glaser als Mitglied beziehungsweise stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Erfolgreich kandidierten die AfD-Parlamentarier Wilhelm von Gottberg als Mitglied und als Stellvertreter Martin Erwin Renner für den Stiftungsrat der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“. Abgelehnt wurde auch die Wahl des AfD-Abgeordneten Jürgen Braun und von Angelika Barbe als Vertreterin der Zivilgesellschaft in den Stiftungsrat der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. In allen Gremien hat die AfD-Fraktion zwar das Recht auf personelle Vertretung, aber die vorgeschlagenen Kandidaten müssen vom Bundestag per Wahl bestätigt werden. Seit Monaten versucht die AfD vergeblich, eine Mehrheit für ihre Wahlvorschläge im Bundestag zu bekommen. **aw**



Der Kniefall von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Ehrenmal der Helden des Ghettos in Warschau.

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

AfD: Enquete-Kommission für Rundfunkordnung

Die AfD-Fraktion spricht sich für die Einsetzung einer Enquetekommission für eine neue Rundfunkordnung aus. In einem Antrag (19/23728) fordert sie die Bundesregierung auf, eines solches Gremium gemeinsam mit den Bundesländern einzurichten. Die Kommission soll einen Überblick über die Massenmedien in Deutschland, über den Wandel in den Medien durch die Digitalisierung, über den veränderten Medienkonsum, über die Entwicklungen im Journalismus und über die Medienordnung im internationalen Vergleich erarbeiten. Zudem soll sie die Notwendigkeit und Legitimität eines gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks prüfen. **aw**

Anträge der Opposition zur Schulpolitik abgelehnt

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche eine Reihe von Anträgen der Opposition zur Schulpolitik, zur Digitalisierung und zum Lehrkräftemangel während der Corona-Pandemie gemäß einer Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (19/23792) abgelehnt. So scheiterten die drei Anträge der AfD (19/20568, 19/20683, 19/22456) am Votum aller anderen Fraktionen. Ebenso abgelehnt wurden die Anträge der FDP (19/20554, 19/20582), der Linken (19/19483) und Grünen (19/18729, 19/20385) mit der Stimmenmehrheit von CDU/CSU, SPD und AfD. **aw**

Versöhnung

KULTUR In Berlin soll ein Ort des Gedenkens und der Begegnung zur deutsch-polnischen Geschichte entstehen

Der 7. Dezember 1970 ist ein besonderer Tag im deutsch-polnischen Verhältnis. Als Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) unmittelbar vor der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags zwischen Polen und der Bundesrepublik am Ehrenmal der Helden des Ghettos in Warschau einen Kranz niederlegt, sinkt er auf die Knie und verharret schweigend etwa eine halbe Minute. Das Ehrenmal erinnert an den jüdischen Aufstand der im Warschauer Ghetto gefangenen Juden gegen ihre Deportation in Vernichtungslager, der 1943 während der deutschen Besetzung Polens im Zweiten Weltkrieg stattfand. Brandts Kniefall gilt bis heute als Symbol für seine Ostpolitik und die Aussöhnung mit dem östlichen Nachbarland, für die der Bundeskanzler schließlich mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Am vergangenen Freitag debattierte der Bundestag nun über zwei parlamentarische Initiativen, die ein weiteres Kapitel im Versöhnungsprozess zwischen Polen und Deutschen und in den Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten aufschlagen. So soll „an prominenter Stelle in Berlin“ ein Ort geschaffen werden, „der im Kontext des besonderen deutsch-polnischen Verhältnisses den polnischen Opfern des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Besetzung Polens gewidmet ist und ein Ort der Begegnung und Auseinandersetzung mit der Geschichte ist“. Darauf haben sich die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von Bündnis 90/Die Grünen in einem interfraktionellen Antrag (19/23708) geeinigt. Dieser Ort des Gedenkens soll „Deutsche und Polen zusammenbringen und damit zur Vertiefung unserer Beziehungen, zu Verständigung und Freundschaft sowie zum Abbau von Vorur-

teilen beitragen“, heißt es im Antrag weiter. Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus beiden Ländern sollen ein entsprechendes Konzept für den Gedenk- und Begegnungsort erarbeiten.

Antrag der Linken Einen in der Zielsetzung ganz ähnlichen, aber in der konkreten Ausgestaltung anderen Vorschlag unterbreitet die Linksfraktion. Sie spricht sich in einem eigenen Antrag (19/23646) für die Errichtung eines binationalen Museums zur deutsch-polnischen Geschichte mit Standorten in beiden Ländern aus. Nach ihrem Willen soll die Bundesregierung im Rahmen der deutsch-polnischen Regierungskonsultationen Gespräche mit der polnischen Seite über ein solches Doppelmuseum aufnehmen. Eine Kommission mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft beider Länder soll schließlich ein Konzept für die inhalt-

liche Ausgestaltung und die rechtliche Verfasstheit des Doppelmuseums ausarbeiten. Für die Kosten allerdings müsse Deutschland allein aufkommen, betonte die Kulturpolitikerin Brigitte Freihold (Linke). Sie monierte zudem, dass ihre Fraktion nicht eingeladen worden sei, an der Formulierung des gemeinsamen Antrags von Koalition, FDP und Grünen mitzuwirken. Dies sei eine nicht akzeptable politische Instrumentalisierung der Gedenkpolitik.

Besetzung Polens Trotz der unterschiedlichen Vorstellungen herrscht zwischen den Fraktionen jedoch Einigkeit, warum der Besetzung Polens im Zweiten Weltkrieg und dem nationalsozialistischen Terror ein besonderes Gedenken eingeräumt werden muss. Schätzungsweise sechs Millionen Polen, darunter mehr als drei Millionen polnische Juden sowie Sinti und Roma, kamen infolge des Überfalls des nationalsozialistischen Deutschlands am 1. September 1939 und der sich anschließenden Besetzung bis 1945 ums Leben. „Bereits ab Herbst 1939 wurden Angehörige der polnischen Bildungsschicht, Juden und Nichtjuden zu Zehntausenden in Konzentrationslager verbracht oder erschossen, um Polen als Nation auszulöschen. Hunderttausende Menschen wurden aus den durch das Deutsche Reich annektierten Gebieten vertrieben. Neben Kriegsgefangenen wurden schon bald Hunderttausende Polinnen und Polen zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verschleppt. Menschen, Land und Wirtschaft wurden während der deutschen Besetzung exzessiv ausgebeutet“, stellt der Antrag von Union, Sozialdemokraten, FDP und Grünen unmissverständlich fest. Diese Verbrechen dürften nie in Vergessenheit geraten, betonten die Redner der Fraktionen. Auch die AfD-Fraktion räumte in der Debatte ein, dass die Ziele des geplanten Gedenkortes angesichts der historischen Belastungen zwischen Deutschland und Polen zu begrüßen seien. Allerdings, so monierte deren kulturpolitische Sprecher Marc Jongen, wäre es für ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis viel wichtiger, wenn die Bundesregierung ihre „arrogante“ Haltung gegenüber der amtierenden polnischen Regierung endlich aufgeben würde. Als Beispiele nannte Jongen die Kritik Berlins an der umstrittenen Justizreform in Polen und die Ablehnung der deutschen Flüchtlingspolitik durch Polen.

Angespannte Beziehungen Auf das Thema der derzeit als angespannt geltenden Beziehungen zwischen Berlin und Warschau gingen die Redner der anderen Fraktionen nur am Rande ein. Der CDU-Abgeordnete Thomas Erndl und der FDP-Kulturpolitiker Thomas Hacker befanden aber, dass der Gedenkort gerade in der aktuellen Situation besonders wichtig sei. Und Manuel Sarrazin, Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen für Osteuropapolitik, betonte, dass Deutschland ein staatliches Gedenken auch ohne ausdrückliche Einladung aus Polen brauche. Wie wichtig die Bundesregierung den geplanten Gedenkort einschätzt, zeigte sich in dem Umstand, dass auch Außenminister Heiko Maas (SPD) in der Debatte das Wort ergriff. Mit Blick in die Reihen der AfD stellte er klar, dass die Mahnmale zum Gedenken an die Verbrechen der Nationalsozialisten eben keine der „Schande“ seien, sondern der Würde – nicht nur für die Würde der Opfer, sondern auch für die Würde der Deutschen. Mit sehr persönlichen Worten schloss CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak seine Rede. Seine Großväter hätten beide als polnische Soldaten im Zweiten Weltkrieg gekämpft. Wenn sie sehen könnten, dass ihr Enkel als Abgeordneter im Parlament eines freien Deutschlands reden darf, dann wären sie „glücklich“. **Alexander Weinlein**

KURZ REZENSIIERT



Philip Rucker, Carol Leonnig:

Trump gegen die Demokratie. „A very stable genius“



S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2020; 560 S., 22 €

„Ich allein kann es in Ordnung bringen!“ Dieser ehrgeizige Satz aus dem Juli 2016 schwebt über Donald Trumps Präsidentschaft. Mit seinem Weckruf „Ich bin eure Stimme“ überzeugte er Millionen Amerikaner, ihm ihre Stimme zu geben. Sie fühlten sich von den liberalen Eliten verhöhnt und von einer globalisierten Wirtschaft gedemütigt. Fakt ist aber auch, dass Trump nur dank eines undemokratischen Wahlsystems an die Macht gelangen konnte. Die Bilanz von Philip Rucker und Carol Leonnig nach vier Jahren fällt verheerend aus: Seit dem Moment, in dem Trump seinen Amtseid ablegte und schwor, die Verfassung zu verteidigen, „regierte er hauptsächlich zum eigenen Schutz und Nutzen“. Den beiden Journalisten der „Washington Post“ ist das ultimative Buch über Trumps Präsidentschaft gelungen. Zudem ist es glänzend geschrieben – wie von Pulitzer-Preisträgern nicht anders zu erwarten ist. Für das Buch führten sie Interviews mit mehr als 200 Gesprächspartnern, darunter Mitarbeiter und Berater der Trump-Regierung. Viele der Interviewten befürchteten Vergeltungsmaßnahmen des Präsidenten und äußerten sich daher nur anonym. In sorgfältig rekonstruierten Szenen wird gezeigt, wie Präsident Trump regiert. In chronologischer Reihenfolge schildern die Journalisten Trumps „prahlerisches Streben nach Macht“. Sie beschreiben den Prozess der Entscheidungsfindung in seiner Regierung, der allein der „egoistischen und gedankenlosen Logik eines einzigen Mannes“ folgt. Am Ende der Amtsperiode gehe es Trump und seinen Beratern, von denen inzwischen fast ein Drittel nur noch dritte Wahl ist, allein um eigene politische Überleben. Damit stellen sie „die Stärke der Demokratie“ auf eine harte Probe. Rucker und Leonnig kritisieren auch die republikanischen Abgeordneten: Sie hätten zu vielen Übergriffen Trumps nur „ängstlich geschwiegen“. **manu**



Stephan Bierling:

America First. Donald Trump im Weißen Haus. Eine Bilanz.

C.H. Beck Verlag, München 2020; 271 S., 16,95 €

„Russland, wenn Du zuhörst, hoffe ich, dass Du die fehlenden 30.000 E-Mails finden kannst.“ Vor vier Jahren forderte Präsidentschaftskandidat Donald Trump Moskau unverhohlen auf, ihn gegen Hillary Clinton zu unterstützen. Putin lieferte. Im aktuellen Wahlkampf eine Steilvorlage für den demokratischen Kandidaten Joe Biden: Er nennt Präsident Trump „Putins Schoßhündchen“. Denn einmal im Amt, bedankte sich Trump beim Kreml, indem er den Westen zu spalten versuchte und damit Russlands Interessen bediente. Trump diskreditiert Nato und EU, zieht Truppen aus Europa ab und fördert den Brexit. In prägnanten Analysen gelingt es dem Regensburger Historiker Stephan Bierling, den Kurs der USA unter der Präsidentschaft Trumps in der Wirtschafts-, Innen- und Sicherheitspolitik darzulegen. Auch nach vier Jahren spürt man zwischen den Zeilen die Verwunderung des Amerika-Experten, dass Trump überhaupt ins Amt gewählt wurde. Immerhin ist er der erste der bislang 45 Präsidenten, der „zuvor keine Funktion in Politik oder Militär innehatte“. Der „Brandstifter“ sei auch der erste, der gegen jede etablierte Regel der amerikanischen Politik verstoßen und die Nation weiter gespalten habe. Für die deutsch-amerikanische Entfremdung macht der Historiker nicht allein Trumps „America First“-Politik verantwortlich und seine Klage, Deutschland schulde den USA „riesige Geldsummen“. Beide Seiten würden „mit ihrer Fokussierung auf die Innen- und Wirtschaftspolitik und ihrer Doppelzüngigkeit das Ihre dazu beitragen, die ehemals enge Partnerschaft weiter zu sabotieren“. Schonungslos fällt auch Bierlings Urteil über Trumps desaströses Management der Corona-Pandemie aus. Die Verharmlosung des Virus und die Sabotage von Obamas Gesundheitsreform habe bis heute Tausende Amerikaner das Leben gekostet. **manu**

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

Namensänderung

Adressänderung

Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832,

via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

oder online unter:

www.das-parlament.de/aboservice



Ein Ombudsmann und Akteneinsicht

KULTUR Die Stasi-Unterlagen sollen im Bundesarchiv weiterhin zugänglich bleiben

Nach Jahren der politischen Debatte neigt sich die Auseinandersetzung um die Zukunft der Stasi-Akten dem Ende zu. So sollen die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR in den Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs übergehen und das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen für die Opfer der SED-Diktatur umgewandelt werden. Über einen entsprechenden gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von Bündnis 90/Die Grünen (19/23709) debattierte der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung. Konkret sieht die interfraktionelle Gesetzesinitiative vor, dass die Stasi-Unterlagen dauerhaft im Verantwortungsbereich des Bundesarchivs gesichert und weiter erschlossen und erforscht werden sollen. Durch eine Änderung des Bundesarchivgesetzes soll außerdem gesichert werden, dass das bisherige Recht auf Akteneinsicht

für Bürger, Medien und Wissenschaft gemäß der im Stasi-Unterlagengesetz formulierten Regelungen erhalten bleiben.

Vorbild Wehrbeauftragter Das Amt des Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur soll nach den Vorstellungen der Fraktionen als parlamentarisches Hilfsorgan beim Bundestag nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten angesiedelt werden. Zentrale Aufgabe der Ombudsperson soll es sein, für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur in der DDR und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Politik und Öffentlichkeit einzutreten und zur Würdigung der Opfer beizutragen. Der Beauftragte soll dabei mit den Opferverbänden und Vereinigungen von Opfergruppen sowie den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur kooperieren. Dem Bundestag soll er einen jährlichen Bericht zur aktuellen Situation der Opfer vorlegen, auf Aufforderung an den Beratungen des Bundestages und seiner Ausschüsse teilnehmen und weitere Berichte und Stellungnahmen vorlegen. Er soll auf fünf Jahre durch die Mitglieder des Bundestages gewählt werden. Mit der als sicher geltenden Annahme des Gesetzesentwurfes in den kommenden Wochen durch den Bundestag endet ein

jahrrelanger Streit über die Zukunft der Stasi-Akten. Bereits 2014 war auf Beschluss des Bundestages eine unabhängige Expertenkommission eingerichtet worden. Doch die zwei Jahre später dem Bundestag übergebenen Empfehlungen der Kommission stießen auf den Widerstand bei den Opferverbänden. Sie befürchteten ein Ende der Aufarbeitung der Akten.

Koalitionsstreit Als schließlich die SPD-Fraktion drohte, die Wiederwahl von Roland Jahn als Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen bei Ablauf seiner Amtszeit im März 2016 nicht zu unterstützen, wenn kein Beschluss über die Zukunft seiner Behörde getroffen wird, einigten sich die Fraktionsspitzen von Union und SPD darauf, die Entscheidung auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Nach der Wiederwahl Roland Jahns im Sommer 2016 wurde er beauftragt, gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesarchivs, Michael Hollmann, ein Konzept zur Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv zu erarbeiten. Im Herbst vergangenen Jahres nahm der Bundestag dieses Konzept schließlich an und beschloss einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Umsetzung des Konzeptes auszuarbeiten. **aw**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

